



Europäische Schulen
Büro des Generalsekretärs

Abiturprüfungsabteilung

2012-05-D-20-de-3

Orig.: FR/EN/DE

**ÄQUIVALENZ ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEM
NATIONALEN ABSCHLUSSDIPLOM DES SEKUNDARBEREICHES UND AUFNAHME DER
INHABER EINES EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOMS AN DEN UNIVERSITÄTEN DER
MITGLIEDSTAATEN**

(Dokument zur Information der Inspektoren, Schüler/innen und Eltern der Europäischen
und der anerkannten Schulen)

EINLEITUNG	3
EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNGEN UND BEWERTUNGSSYSTEM DES EUROPÄISCHEN ABITURS	3
ÄQUIVALENZ ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEN NATIONALEN DIPLOMEN ÜBER DEN ABSCHLUSS DES SEKUNDARBEREICHS IN DEN MITGLIEDSTAATEN	5
DEUTSCHLAND	6
ÖSTERREICH	8
BULGARIEN	9
DÄNEMARK	10
ESTLAND	13
SPANIEN	15
FINNLAND	18
FRANKREICH	20
GRIECHENLAND	21
UNGARN	24
IRLAND	26
LETTLAND	29
LITAUEN	30
MALTA	33
NIEDERLANDE	37
PORTUGAL	38
TSCHECHISCHE REPUBLIK	41
RUMÄNIEN	42
VEREINIGTES KÖNIGREICH	43
SLOWAKEI	44
SLOWENIEN	45
SCHWEDEN	46

Einleitung

Die Europäischen Abiturprüfungen bilden den Abschluss der 7. Klasse des Sekundarbereichs an einer Europäischen oder anerkannten Schule. Das im Nachgang zu den bestandenen Prüfungen ausgestellte Diplom wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und sowie in einigen anderen Ländern anerkannt. Die Europäischen Abiturprüfungen dürfen Schüler/innen ablegen, welche die letzten beiden Klassen des Sekundarbereichs an einer Europäischen oder einer anerkannten Schule absolviert haben.

Zur Gewährleistung der Anerkennung des Europäischen Abiturdiplooms müssen die Lehrpläne den Mindestanforderungen aller Mitgliedstaaten genügen. Sofern diese je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen, werden die Lehrpläne nach Aussprachen nationaler Experten erarbeitet – d.h. der Mitglieder der Inspektionsausschüsse – unter Zugrundelegung eines umfassenden Vergleichs der nationalen Lehrpläne.

Europäische Abiturprüfungen und Bewertungssystem des Europäischen Abiturs

Die Europäischen Abiturprüfungen entsprechen dem in der 6. und 7. Klasse bearbeiteten Unterrichtsstoff.

Bewertung der Fähigkeiten jedes Prüflings unter Berücksichtigung:

a) einer Vornote, die sich aus der Arbeit in der Klasse, der mündlichen Beteiligung sowie den Ergebnissen der im Zuge der 7. Klasse abgelegten Tests ergibt und 50 % der Punkte ausmacht.

b) (am Ende der 7. Klasse)

- 5 schriftliche Prüfungen, die 35 % der Punkte ausmachen, darunter sind die Prüfungen in der Hauptsprache, in der ersten Fremdsprache und in Mathematik für alle Pflicht.
- 3 mündliche Prüfungen, die 15 % der Punkte entsprechen, davon sind die Prüfungen in der Hauptsprache und in der ersten Fremdsprache Pflicht sowie Geschichte oder Geographie, wenn der Schüler keine schriftliche Prüfung in diesen Fächern abgelegt hat.

Der Abiturient muss im Durchschnitt 60 % der Punkte erreichen, um das Diplom zu erhalten.

Zur Bewertung der Prüflinge im Europäischen Abitur verwenden die Lehrkräfte eine Bewertungsskala von 0 bis 10.

In nachfolgender Tabelle wird die der Note entsprechende Leistung des Schülers erläutert:

Die Leistung der Schülers entspricht den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt äußerst gut. Die Note 10 wird dann vergeben, wenn die Leistung des Schülers völlig fehlerfrei ist und in jeder Hinsicht als außergewöhnlich bezeichnet werden kann.	9-10
Die Leistung des Schülers entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt.	8-8,9
Die Leistung des Schülers entspricht im Allgemeinen den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt.	7-7,9
Die Leistung des Schülers weist zwar wahrscheinlich Mängel auf, entspricht jedoch im Großen und Ganzen den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt.	6-6,9

Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt, belegt jedoch, dass der Schüler über die wichtigsten Grundkenntnisse verfügt und die fehlenden Kenntnisse recht schnell aufgearbeitet werden können.	4-5,9
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt, die Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass es zur Aufarbeitung einer relativ langen Zeit bedarf.	2-3,9
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen des Fachs und dem Fachinhalt, die Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass der zur Aufarbeitung der fehlenden Kenntnisse erforderliche Zeitraum nicht vorhersehbar ist.	0,1-1,9
Die Note 0 wird bei Abgabe eines nicht oder nicht hinlänglich ausgefüllten Prüfungsbogens, in Ermangelung einer Antwort oder der praktischen Umsetzung einer Aufgabe oder bei Betrug erteilt.	0

Rechte der Inhaber des Europäischen Abiturdiploms

Um die akademische Mobilität und die Anerkennung der in verschiedenen Ländern des europäischen Raums ausgestellten Diplome und Abschlüsse zu garantieren, haben der Europarat und die UNESCO gemeinsam das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ erarbeitet, das von den nationalen Vertretern und Vertreterinnen auf ihrer Sitzung vom 8. bis 11. April 1997 verabschiedet worden ist.

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Lissabon gewährt den Inhabern von Qualifikationen, die von einem bestimmten Land ausgestellt wurden, das Recht auf eine Evaluation in einem anderen bestimmten Land und besagt, dass jedes dem Übereinkommen beigetretene Land die gegebenen Qualifikationen – ob es sich um den Zugang zu einem Hochschulstudium, um Unterrichtseinheiten oder Hochschuldiplome handelt – als gleichwertig mit den entsprechenden Qualifikationen des Gastlandes anerkennen muss, es sei denn, das Gastland kann belegen, dass entscheidende Unterschiede unter den Qualifikationen des Gastlandes und denen des ausstellenden Landes vorliegen.

Die Ratifizierung des Übereinkommens durch die meisten europäischen Staaten ist ein entscheidender Durchbruch für die Anerkennung europäischer Abschlüsse über die Grenzen der Europäischen Union hinaus, da es sich um ein Übereinkommen des Europarates handelt. Das neue, zugesprochene Recht nimmt jedoch die Form einer verpflichtenden Evaluation der ausgestellten Qualifikationen an und nicht etwa einer automatischen Anerkennung der Qualifikationen.

In dieser Hinsicht gewährt die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, unterzeichnet in Luxemburg am 21. Juni 1994, den Inhabern des Europäischen Abiturdiploms mehr Rechte, da diese Inhaber laut Artikel 5 der Vereinbarung:

- verfügen in ihren Heimatstaaten über alle Vorteile, die mit dem nach Abschluss der Sekundarschule in diesem Mitgliedstaat erteilten Diplom oder Zeugnis einhergehen;
- dürfen die Aufnahme an allen Universitäten auf dem Gebiet jedes Mitgliedstaates beantragen unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Rechten wie die Angehörigen dieses Mitgliedstaates.

In der Vereinbarung über das Statut der Europäischen Schulen bezeichnet der Begriff „Universität“ alle Universitäten und Einrichtungen mit den Eigenschaften einer Universität, die als solche von dem Mitgliedstaat auf seinem Gebiet anerkannt werden.

Die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms verfügen somit über ein Anrecht auf die automatische Anerkennung ihres Diploms in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ohne dass hierzu weitere Formalitäten erforderlich sind.

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und den nationalen Diplomen über den Abschluss des Sekundarbereichs in den Mitgliedstaaten

Im November 2010 hatte die Abiturprüfungsabteilung allen Inspektoren/innen des Sekundarbereichs der Europäischen Schulen einen Fragebogen über eventuelle Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und den Sekundarschulabschlüssen der jeweiligen Mitgliedstaaten zugestellt, welche die Inhaber des Europäischen Abiturs bei ihrer Aufnahme an den Universitäten der verschiedenen Länder im Vergleich zu den Inhabern eines nationalen Abschlussdiploms benachteiligen könnte.

Die Antworten der Inspektoren/innen haben es ermöglicht, mehrere bestimmte Punkte konkret darstellen zu können, wie beispielsweise die zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs herangezogenen Umsetzungsstabellen und die Aufnahmebedingungen der Europäischen Abiturienten an den Universitäten der Mitgliedstaaten.

Im Hinblick auf die Aktualisierung dieses Dokuments hatte die Abiturprüfungsabteilung die Inspektoren/innen des Sekundarbereichs im Mai 2012 sowie im Februar 2013 aufgefordert, die ihr Land betreffenden Angaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren und/oder zu ergänzen.

Dieses Dokument enthält die 2010, 2012 und 2013 bei den Inspektoren/innen erhobenen Angaben. Diese Angaben werden auf dem Learning Gateway veröffentlicht, um die Schüler über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zu informieren, um die Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und den nationalen Sekundarschulabschlussdiplomen zu sichern und die Umsetzungsstabellen der Noten des Systems der Europäischen Schulen in Noten der nationalen Bildungssysteme mitzuteilen.

Wir bezwecken, diese Informationen immer auf dem aktuellen Stand zu halten und sie mit den Angaben zu ergänzen, die uns die Mitgliedstaaten, die noch nicht dazu beigetragen haben, mitteilen werden.

DEUTSCHLAND

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Deutschland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Deutschland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden deutschen Systems

Berechnung der deutschen Durchschnittsnote (ZVS)

Die Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland hat ihren Beschluss von 1975 aktualisiert und die Modalitäten zur Berechnung der deutschen Durchschnittsnote vorerst Folgendermaßen festgelegt: Die deutsche Durchschnittsnote wird zu gleichen Teilen auf der Grundlage der erzielten Noten in den unten genannten **Pflichtfächern** sowie der erzielten Noten in den von den Schülern gewählten Wahlfächern **drei- oder vierstündig** berechnet:

- Muttersprache
- 1. Fremdsprache
- Mathematik
- Geschichte (insofern nicht als Wahlfach gewählt)
- Geographie (insofern nicht als Wahlfach gewählt)
- Philosophie (insofern nicht als Wahlfach gewählt)

Zur Festsetzung der deutschen Durchschnittsnote ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 08.12.1975, in seiner Fassung vom 15.03.2002 und vom 11.12.2002, nachstehender Umrechnungsschlüsse anzuwenden, der zum ersten Mal für die Absolventen der Europäischen Abiturprüfung 2004 angewandt wurde:

Umrechnungsschlüssel

(Note der Europäischen Schulen = Deutsche Note)

9.0	=	1.0	7.4	=	2.6	5.9	=	4.1
8.9	=	1.1	7.3	=	2.7	5.8	=	4.2
8.8	=	1.2	7.2	=	2.8	5.7	=	4.3
8.7	=	1.3	7.1	=	2.9	5.6	=	4.4
8.6	=	1.4	7.0	=	3.0	5.5	=	4.5
8.5	=	1.5	6.9	=	3.1	5.4	=	4.6
8.4	=	1.6	6.8	=	3.2	5.3	=	4.7
8.3	=	1.7	6.7	=	3.3	5.2	=	4.8
8.2	=	1.8	6.6	=	3.4	5.1	=	4.9
8.1	=	1.9	6.5	=	3.5	5.0	=	5.0
8.0	=	2.0	6.4	=	3.6	4.9	=	5.1
7.9	=	2.1	6.3	=	3.7	4.8	=	5.2
7.8	=	2.2	6.2	=	3.8	4.7	=	5.3
7.7	=	2.3	6.1	=	3.9	4.6	=	5.4
7.6	=	2.4	6.0	=	4.0	4.5	=	5.5
7.5	=	2.5				etc.		

Zur Bewertung der Schülerleistung wird im System der Europäischen Schulen eine Notenskala von 10 Punkten (beste Note) bis 0 Punkte (schlechteste Note) angewandt. Die unterste Bestehensnote ist 6 (60 % des Ergebnisses); ab 5,9 Punkten wird die erzielte Note als unzureichend betrachtet (die Umrechnung des KMK ist vorteilhafter für die deutschen Noten!).

ÖSTERREICH

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Österreich bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Das Europäische Abitur wird in Österreich anerkannt (genauso wie das Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs?). Infolge der Autonomie der österreichischen Universitäten können diese jedoch eigenständig ihre Aufnahmekriterien festlegen, die möglicherweise zu Problemen bei der Aufnahme von Inhaber/innen des Europäischen Abiturdiploms führen könnten.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Österreich bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden österreichischen Systems

/

BULGARIEN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Bulgarien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Bulgarien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden bulgarischen Systems

TABELLE ZUR UMWANDLUNG DER NOTEN

Noten des Europäischen Abiturs	Noten die bulgarische System
8.4 – 10	Ausgezeichnet – 5.50 – 6.00
7.0 – 8.3	Sehr gut – 4.50 – 5.49
5.7 – 6.9	Gut – 3.50 – 4.49
5.0 – 5.6	Zufriedenstellend
0 – 4.9	Unzureichend

DÄNEMARK

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Dänemark bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Dänemark bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Im dänischen Abiturprüfungssystem ist ein Bonussystem in der Berechnung der Endnoten integriert. Dieses System beruht auf einer Gewichtung, die Vertiefungskursen einen größeren Einfluss verleiht. Dieser Bonus wird vor der Endnote berechnet und ist somit Teil des endgültigen Abiturergebnisses.

Dänische Eltern wünschen, dass dieses besondere Element des dänischen Abiturs auch für die dänischen Schüler gilt, die das Europäische Abitur abgelegt haben.

Das Europäische Abitur wird nicht als ein dänisches Abitur angesehen und muss daher mit allen anderen nicht-dänischen Abiturprüfungsabschlüssen gleichgestellt werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung zwischen nicht-dänischen Abiturprüfungsabschlüssen ist es dem dänischen Ministerium daher nicht möglich, die Anwendung des dänischen Bonussystems auf einen spezifischen, nicht-dänischen Abiturprüfungsabschluss zu gestatten.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden dänischen Systems

Unter Bezug auf statistische Informationen. Zur Verwendung bei Einschreibungen ab 2010.

Tabelle zur Umwandlung

EB	EB 2 decimaler	DK 7-trins-skala
60	60,00-60,32	2,9
	60,33-60,65	3,0
	60,66-60,99	3,1
61	61,00-61,49	3,2
	61,50-61,99	3,3
62	62,00-62,32	3,4
	62,33-62,65	3,5
	62,66-62,99	3,6
63	63,00-63,49	3,7
	63,50-63,99	3,8
64	64,00-64,32	3,9
	64,33-64,65	4,0
	64,66-64,99	4,1

65	65,00-65,49	4,2
	65,50-65,99	4,3
66	66,00-66,32	4,4
	66,33-66,65	4,5
	66,66-66,99	4,6
67	67,00-67,32	4,7
	67,33-67,65	4,8
	67,66-67,99	4,9
68	68,00-68,49	5,0
	68,50-68,99	5,1
69	69,00-69,32	5,2
	69,33-69,65	5,3
	69,66-69,99	5,4
70	70,00-70,49	5,5
	70,50-70,99	5,6
71	71,00-71,32	5,7
	71,33-71,65	5,8
	71,66-71,99	5,9
72	72,00-72,49	6,0
	72,50-72,99	6,1
73	73,00-73,32	6,2
	73,33-73,65	6,3
	73,66-73,99	6,4
74	74,00-74,49	6,5
	74,50-74,99	6,6
75	75,00-75,49	6,7
	75,50-75,99	6,8
76	76,00-76,32	6,9
	76,33-76,65	7,0
	76,66-76,99	7,1
77	77,00-77,32	7,2
	77,33-77,65	7,3
	77,66-77,99	7,4
78	78,00-78,49	7,5
	78,50-78,99	7,6
79	79,00-79,32	7,7
	79,33-79,65	7,8
	79,66-79,99	7,9
80	80,00-80,49	8,0
	80,50-80,99	8,1
81	81,00-81,49	8,2
	81,50-81,99	8,3
82	82,00-82,32	8,4
	82,33-82,65	8,5
	82,66-82,99	8,6
83	83,00-83,49	8,7
	83,50-83,99	8,8
84	84,00-84,49	8,9
	84,50-84,99	9,0
85	85,00-85,32	9,1
	85,33-85,65	9,2
	85,66-85,99	9,3
86	86,00-86,49	9,4
	86,50-86,99	9,5
87	87,00-87,32	9,6
	87,33-87,65	9,7

	87,66-87,99	9,8
88	88,00-88,49	9,9
	88,50-88,99	10,0
89	89,00-89,49	10,1
	89,50-89,99	10,2
90	90,00-90,32	10,3
	90,33-90,65	10,4
	90,66-90,99	10,5
91	91,00-91,99	10,6
92	92,00-92,49	10,7
	92,50-92,99	10,8
93	93,00-93,32	10,9
	93,33-93,65	11,0
	93,66-93,99	11,1
94	94,00-94,32	11,2
	94,33-94,65	11,3
	94,66-94,99	11,4
95	95,00-95,49	11,5
	95,50-95,99	11,6
96	96,50-96,99	11,7
97	97,00-97,32	11,7
	97,33-97,65	11,8
	97,66-97,99	11,9
98	98,50-98,99	12,0
99	99,50-99,99	12,0
100	100	12,0

ESTLAND

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Estland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Estland hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- *Mit den Vertretern/innen der Universitäten wurden Aussprachen über die Einführung des Systems des Europäischen Abiturs und des für das Europäische Abitur verwendeten Benotungssystems organisiert.*

2. Stellungnahme des Inspektors aus Estland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Dem Gesetz zufolge haben Schüler, die entweder in Estland oder aber im Ausland den Abschluss in der Sekundarstufe II absolviert haben, das gleiche Recht, die Aufnahme an eine Universität zu beantragen. Folglich bestehen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Sekundschulabschlussdiplom der nationalen Schulen. Andererseits sind die Universitäten in Estland jedoch autonom, sodass sie eigene Zulassungskriterien erlassen können.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden estnische Systems

Das 10-Punkte-Notensystem des Europäischen Abiturs entspricht dem estnischen 5-Punkte-Notensystem.

Europäischen Schulen	Estland
9 – 10	5
8,9 – 7,5	4
7,4 – 6,0	3
5,9 –2 (negative Note)	2 (negative Note)
0 –1,9 (negative Note)	1 (negative Note)

Das 10-Punkte-Notensystem des Europäischen Abiturs entspricht dem estnischen 5-Punkte-Notensystem.

Europäisches Abitur Max. 10 Punkte	Estland Max. 100 punkte NB! Gültig bis 2013
10	100
9,9	100
9,8	100
9,7	100
9,6	99
9,5	98
9,4	98
9,3	98
9,2	97
9,1	96
9,0	95
8,9	93
8,8	91
8,7	89
8,6	87
8,5	85
8,4	83
8,3	81
8,2	79
8,1	76
8,0	73
7,9	70
7,8	68
7,7	65
7,6	62
7,5	60
7,4	58
7,3	55
7,2	52
7,1	49
7,0	47
6,9	44
6,8	41
6,7	39
6,6	36
6,5	33
6,4	30
6,3	28
6,2	25
6,1	22
6,0	20

SPANIEN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Spanien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Spanien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Es liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und den nationalen Sekundarschulabschlussdiplomen vor.

Die Äquivalenztabelle und die Umsetzungstabelle der Europäischen Abiturnoten in Noten des spanischen Bildungssystems sind der Umsetzungstabelle (vgl. Punkt 3 nachstehend) zu entnehmen und benachteiligen nicht die Inhaber eines Europäischen Abiturdiploms im Vergleich zu den Schülern spanischer Schulen.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden spanischen Systems

ECHELLE QUALIFICATIONS E.E.		ECHELLE QUALIFICATIONS EN ESPAGNE	
	10		10
	9		9
	8		8
	7		7
Minimum pour réussir	6		6
	5		5
	4		4
	3		3
	2		2
	1		1
	0		0

UMSETZUNGSFORMEL

$$NMe = 5 + \frac{(NMx - mAx) \times 5}{MAx - mAx}$$

NMe: Nota Media española a obtener (spanisches Notensystem)

NMx: Nota Media extranjera (Notensystem der Europäischen Schulen)

mAx: Mínimo aprobatorio extranjero (minimale Versetzungsnote für das System der europäischen Schulen)

MAx: Máximo aprobatorio extranjero (Höchstnote im System der europäischen Schulen)

Note du système des Écoles européennes	Note espagnole
6	5
6,1	5,125
6,2	5,25
6,3	5,375
6,4	5,5
6,5	5,625
6,6	5,75
6,7	5,875
6,8	6
6,9	6,125
7	6,25
7,1	6,375
7,2	6,5
7,3	6,625
7,4	6,75
7,5	6,875
7,6	7
7,7	7,125
7,8	7,25

7,9	7,375
8	7,5
8,1	7,625
8,2	7,75
8,3	7,875
8,4	8
8,5	8,125
8,6	8,25
8,7	8,375
8,8	8,5
8,9	8,625
9	8,75
9,1	8,875
9,2	9
9,3	9,125
9,4	9,25
9,5	9,375
9,6	9,5
9,7	9,625
9,8	9,75
9,9	9,875
10	10

FINNLAND

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Finnland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

/

2. Stellungnahme des Inspektors aus Finnland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

In Finnland ist die Anerkennung ausländischer Diplome gesetzlich geregelt. Der Gesetzgebung zufolge (Gesetz 672/2005 über die Abiturprüfungsvokehrungen) wird das Europäische Abiturprüfungsdiplom als ein mit dem nationalen Abiturprüfungszeugnis vergleichbares Diplom anerkannt.

Das Erziehungsministerium hat allen Universitäten und polytechnischen Hochschulen Empfehlungen zugestellt, in denen das EA-Diplom, die IA-Prüfung und die Reifeprüfung als Zulassungskriterien in der Studentenauswahl anzusehen sind, die mit der nationalen Abiturprüfung gleichzustellen sind. Das Gesetz besagt, dass die Aufnahmebedingungen für alle Bewerber/innen gleich sein müssen.

Die Inhaber/innen eines EA-Diploms sind berechtigt, sich über das zentralisierte Zulassungssystem an allen Universitäten und polytechnischen Schulen Finnlands einzuschreiben. In manchen Fällen müssen die Bewerber/innen ihren Zulassungsantrag auch direkt bei der Universität einreichen.

Die Universitäten und polytechnischen Schulen sind autonome Anstalten, die eigene Einschreibungs- und Zulassungskriterien erlassen. Diese Kriterien sind unter Fakultäten, Bereichen und Fächern unterschiedlich. Die Schülersauswahl beruht je nach der Universität oder polytechnischen Schule entweder auf Noten oder auf einer besonderen Aufnahmeprüfung, oder auch beides gleichzeitig. Die Universitäten können ferner eine erforderliche Mindestpunktzahl festlegen.

Die jüngsten Empfehlungen des Erziehungsministeriums zur Umrechnung der EA-Noten in Noten der nationalen Abiturprüfung datieren aus dem Jahr 2001 (Schreiben des Erziehungsministeriums vom 26.9.2001, Dnro 39/500/2001). Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Die geltende Umrechnungstabelle der EA-Noten in Noten der finnischen Abiturprüfung wird hiernach veranschaulicht. Für Mathematik gilt eine eigene Benotung.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden finnischen Systems

Die geltende Umrechnungstabelle der EA-Noten in Noten der finnischen Abiturprüfung wird hiernach veranschaulicht. Für Mathematik gilt eine eigene Benotung.

EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNG		FINNISCHE ABITURPRÜFUNG
MATHEMATIK	ANDERE THEMEN	
9.50–10.00	9.00–10.00	Laudatur
8.50–9.45	8.00–8.95	Eximia cum laude approbatur
7.00–8.45	7.00–7.95	Magna cum laude approbatur
6.00–6.95	6.00–6.95	Cum laude approbatur
5.00–5.95	5.00–5.95	Lubenter approbatur
4.00–4.95	4.00–4.95	Approbatur

Aufgrund der Autonomie der Universitäten und polytechnischen Schulen können diese kleinere Anpassungen an den Empfehlungen vornehmen. Den Studenten wird empfohlen, mit den betroffenen Universitäten direkten Kontakt aufzunehmen. Den Empfehlungen zufolge können die Universitäten ferner in der Auswahl auch die Durchschnittsnote des EA-Diploms berücksichtigen.

Aufnahmetests finden jährlich im Mai-Juni vor dem Ende des Schuljahres der Europäischen Schulen statt. Die Universitäten und polytechnischen Schulen berücksichtigen dies und lassen die Teilnahme von EA-Prüflingen an den Aufnahmetests unter den Bedingungen zu, dass sie einen Teilnahmenachweis für die EA-Prüfung vorlegen und das EA-Diplom bei erfolgreichem Abschluss unmittelbar vorlegen. Andernfalls hat das Erziehungsministerium empfohlen, die EA-Inhaber/innen bei der Auswahl im darauffolgenden Jahr als Studenten des ersten Jahres zu berücksichtigen. Mehrere Universitäten wenden ggf. spezifische Quoten für Schüler mit ausländischen Abschlüssen oder andere Schülergruppen wie Bewerber/innen offener Universitäten an.

FRANKREICH

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Frankreich bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Frankreich bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Das Europäische Abitur wird genauso wie das französische Abitur anerkannt.

Wenn ein Schüler Schwierigkeiten bei seiner Einschreibung an einer Hochschule hat, greift der Sachbearbeiter für die Post-Bac-Aufnahme problemlösend ein.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden Französisch Systems

Es liegt keine Umsetzungstabelle für offizielle Noten vor, die einen Übergang vom System der Europäischen Schulen zum französischen System ermöglicht.

GRIECHENLAND

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Griechenland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Griechenland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden griechischen Systems

Für die Umrechnung von Benotungen allgemeiner Sekundarschulabschlussdiplome, die in ausländischen Bildungssystemen ausgestellt worden sind, in die in Griechenland geltende 20-Punkte-Skala hat das Bildungsministerium das Dokument mit dem Aktenzeichen $\Phi.815.4/A80/Z1/1230/09-03-1999$ veröffentlicht.

Die Umrechnung in die 20-Punkte-Skala erfolgt in Anwendung folgender Berechnungsformel, die uns auf Nachfrage von der Mathematischen Gesellschaft vorgeschlagen wurde:

Griechische Note = $[(\text{ausländische Durchschnittsnote} - \text{Basis der ausländischen Skala}) \times 10] / \text{Anzahl Stufen der ausländischen Skala} + 10$. Diese Formel wird für die Umrechnung der Noten aller Bildungssysteme in die 20-Punkte-Skala verwendet, wobei es ausreicht, die unterste Bestehensnote und die Note für „ausgezeichnet“ der ausländischen Schule zu kennen.

Konkret und bis zur Verfassung dieses Dokuments bedeutet das, dass wir für die Umrechnung der Benotung der Abschlusszeugnisse, die von den Europäischen Schulen ab dem Schuljahr 2005 ausgestellt worden sind, in die 20-Punkte-Skala unseres Landes vorgenannte Berechnungsformel angewandt haben, in der wir als unterste Bestehensnote des ausländischen Systems den Wert 50 hergezogen haben, gemäß dem Dokument $\Phi.815.4/179/32726/Z1/31-03-2005$ der Direktion für Griechischunterricht im Ausland und des interkulturellen Unterrichts (DI.P.O.D.E), das vom Generalsekretär unterzeichnet wurde.

Notenskala der Europäischen Schulen	Notenskala des griechischen Systems
Höchstnote 100	20
99	19,8
98	19,6
97	19,4
96	19,2
95	19
94	18,8
93	18,6
92	18,4
91	18,2
90	18
89	17,8
88	17,6
87	17,4
86	17,2
85	17
84	16,8
83	16,6
82	16,4
81	16,2
80	16
79	15,8
78	15,6
77	15,4
76	15,2
75	15
74	14,8
73	14,6
72	14,4

	71	14,2
	70	14
	69	13,8
	68	13,6
	67	13,4
	66	13,2
	65	13
	64	12,8
	63	12,6
	62	12,4
	61	12,2
Versetzungsnote	60	12

UNGARN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Ungarn bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Der nationale Inspektor hat auf Probleme bei der Notenumwandlung infolge der Unterschiede beim Benotungssystem zwischen den ES und den nationalen Schulen hingewiesen, wodurch die Inhaber/innen des Europäischen Abiturdiploms benachteiligt werden.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Ungarn bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Das Äquivalenzsystem ist unverändert, im kommenden Jahr sind jedoch Neuerungen zu erwarten.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden ungarischen Systems

Europäischen Schulen BAC (%)	Ungarisch BAC (%) 2010
100	100
99	100
98	100
97	100
96	100
95	100
94	98
93	96
92	94
91	92
90	89
89	87
88	85
87	83
86	81
85	79
84	77
83	75
82	73
81	71
80	68
79	66

78	64
77	62
76	60
75	58
74	56
73	54
72	52
71	49
70	47
69	45
68	43
67	41
66	39
65	37
64	35
63	33
62	31
61	28
60	26
59	24
58	22
57	20

IRLAND

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Irland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

/

2. Stellungnahme des Inspektors aus Irland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden irischen Systems

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN EUROPÄISCHES ABITUR / LEAVING CERTIFICATE

TRINITY COLLEGE

Die im Schuljahr 2008-2009 eingeführten Zulassungsvoraussetzungen sind wie folgt abgeändert worden –

a) Matriculation (Abitur)

Das TCD verlangte früher von den EA-Bewerbern/innen eine Note 8 in mindestens drei Fächern - diese Anforderung ist heute auf 6 in drei Fächern herabgestuft worden.

b) Fachspezifische Anforderungen

Wenn in einem Fach Mindestanforderungen von LC HC3 galten, mussten die EA-Prüflinge früher in dem Fach mindestens eine 8 aufweisen - diese Anforderung liegt heute bei 6.

Wenn in einem Fach Mindestanforderungen von LC HB3 galten, mussten die EA-Prüflinge früher in dem Fach mindestens eine 8,5 aufweisen - diese Anforderung liegt heute bei 7.

c) Punkte – werden weiterhin auf der gleichen Grundlage wie bisher berechnet.

TRINITY COLLEGE, DUBLIN	
Drei Fächer:	Note 6
Fachspezifische Anforderungen	
Fächer, in denen Mindestanforderungen von LC HC3 gelten:	Note 6
Fächer, in denen Mindestanforderungen von LC HB3 gelten:	Note 7

NATIONAL UNIVERSITY OF IRELAND (NUI) ZULASSUNGSBEDINGUNGEN 2012 und 2013

Zur <i>Matriculation</i> zulässige europäische Qualifikationen	Europäisches Abiturprüfungsdiplom
Einstufung National Academic Recognition Information Centre (NARIC)	Äquivalenz mit GCE A Level
Prüfungsformat	
Anzahl Fächer	Acht Hauptfächer werden in den Klassen 1-7 belegt: Erste Sprache, erste Fremdsprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Leibeserziehung und Ethik/Religion. N.B. Mathematik kann entweder zu fünf oder zu drei Wochenstunden belegt werden. Die Fächer werden von 1 bis 10 benotet.
Allgemeines Benotungssystem	Punkte auf 100 (angewandter Koeffizient)
Von Universitäten im Fach geforderte Bestehensnote	6
Mindestanforderung <i>Matriculation</i>	Generell 60%, mit Englisch, plus spezifische Lehrplananforderungen
Englische Sprache Kompetenz	.6 in der ersten Sprache oder in der ersten oder zweiten Fremdsprache oder äquivalente Kompetent in Englisch

a) *Matriculation*

Die Abituranforderungen gelten weiterhin wie folgt: generell 60%, mit Englisch, plus spezifische Anforderungen Hochschule/Fakultät (d.h. mit Mathematik für Handel und mit Kurs in Laborwissenschaften für Naturwissenschaften und Gesundheitsfürsorge.)

Irish ist ebenfalls eine Abituranforderung, von der die im Ausland studierenden Schüler jedoch befreit bleiben.

b) *Fachspezifische Anforderungen*

Für die zur *National University of Ireland* gehörenden Universitäten und anerkannten Hochschulen gelten ab 2008 folgende Notenanforderungen zur Aufnahme in einzelne Programme:

Notenäquivalenzen:		
<i>LEAVING CERTIFICATE</i>	EUROPÄISCHES ABITUR	
	2- oder 3-stündig	4- oder 5-stündig
OD3	6	5
HD3	7	6
HC3	-	6
HC1	-	6
HB3	-	7
HB1	-	7

c) *Punkte*

Die für die Zulassung verantwortlichen Beamten der Hochschulen, die zur NUI gehören, befolgen eine übereingekommene Standardmethode zur Umrechnung der Äquivalenz der EA-Ergebnisse. Die gemittelte Endnote wird mit 6 (für Noten bis zu 9) und für Noten ab 9 mit 6,25 multipliziert.

Der Zulassungsverantwortliche einer jeden Hochschule der *National University of Ireland* beschließt über die Zulassung an eine besondere Hochschule in Übereinstimmung mit den Zulassungsvoraussetzungen.

Die Zulassungsverantwortlichen aller Hochschulen können von potentiellen Bewerbern/innen, Eltern und Lehrkräften um zusätzliche Auskunft gebeten werden.

LETTLAND

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Lettland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Lettland bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden lettische Systems

Schülerleistungen gemäß der 10-Punkte-Skala

Zentralisierte Prüfungen Lernergebnisse der Schüler in sechs Stufen (Stufe A, B, C, D, E, F, wobei A die höchste und F die niedrigste Stufe ist). Bewertungsstufen in Fremdsprachenprüfungen werden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates festgelegt, andere Stufen für Fächer werden vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft ausgearbeitet.

LITAUEN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Litauen bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Äquivalenzprobleme vor zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Litauen bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Nach litauischem Recht wird die Anerkennung des Europäischen Abiturs mit der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, die 2004 von der Republik Litauens ratifiziert worden ist, geregelt. Die Vereinbarung sieht die automatische Anerkennung des Europäischen Abiturs vor, das genauso wie das litauische Sekundarschulabschlussdiplom und ohne zusätzliche Anforderungen anzunehmen ist.

http://www3.lrs.lt/pls/inter2/dokpaieska.showdoc_l?p_id=246860

<http://www.skvc.lt/content.asp?id=358>

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden litauischen Systems

10-Punkte-System des Europäischen Abiturs äquivalent mit dem litauischen 10-Punkte-System

Note „zufriedenstellend“ des Europäischen Abiturs	Äquivalente Note in der Republik Litauen
10 – 9,29	10
9,28 – 8,58	9
8,57 – 7,87	8
7,86 – 7,15	7
7,14 – 6,44	6
6,43 – 6,00	5

10-Punkte-System des Europäischen Abiturs äquivalent mit dem litauischen 100-Punkte-System

Note „zufriedenstellend“ des Europäischen Abiturs	Äquivalente Note in der Republik Litauen
10 – 9,96	100
9,95 – 9,91	99
9,90 – 9,86	98
9,85 – 9,81	97
9,80 – 9,76	96
9,75 – 9,71	95
9,70 – 9,66	94
9,65 – 9,61	93
9,60 – 9,56	92
9,55 – 9,51	91

9,50 – 9,46	90
9,45 – 9,41	89
9,40 – 9,36	88
9,35 – 9,31	87
9,30 – 9,26	86
9,25 – 9,21	85
9,20 – 9,16	84
9,15 – 9,11	83
9,10 – 9,06	82
9,05 – 9,01	81
9,00 – 8,96	80
8,95 – 8,91	79
8,90 – 8,86	78
8,85 – 8,81	77
8,80 – 8,76	76
8,75 – 8,71	75
8,70 – 8,66	74
8,65 – 8,61	73
8,60 – 8,56	72
8,55 – 8,51	71
8,50 – 8,46	70
8,45 – 8,41	69
8,40 – 8,36	68
8,35 – 8,31	67
8,30 – 8,26	66
8,25 – 8,21	65
8,20 – 8,16	64
8,15 – 8,11	63
8,10 – 8, 06	62
8,05 – 8,01	61
8,00 – 7,96	60
7,95 – 7,91	59
7,90 – 7,86	58
7,85 – 7,81	57
7,80 – 7,76	56
7,75 – 7,71	55
7,70 – 7,66	54
7,65 – 7,61	53
7,60 – 7,56	52
7,55 – 7,51	51
7,50 – 7,46	50
7,45 – 7,41	49
7,40 – 7,36	48
7,35 – 7,31	47
7,30 – 7,26	46
7,25 – 7,21	45
7,20 – 7,16	44
7,15 – 7,11	43
7,10 – 7,06	42
7,05 – 7,01	41
7,00 – 6,96	40
6,95 – 6,91	39
6,90 – 6,86	38
6,85 – 6,81	37

6,80 – 6,76	36
6,75 – 6,71	35
6,70 – 6,66	34
6,65 – 6,61	33
6,60 – 6,56	32
6,55 – 6,51	31
6,50 – 6,46	30
6,45 – 6,41	29
6,40 – 6,36	28
6,35 – 6,31	27
6,30 – 6,26	26
6,25 – 6,21	25
6,20 – 6,16	24
6,15 – 6,11	23
6,10 – 6,06	22
6,05 – 6,01	21
6,00	20

MALTA

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Malta bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

/

2. Stellungnahme des Inspektors aus Malta bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Die aktuelle Sachlage sieht folgendermaßen aus. Die Schüler und Eltern werden gebeten, sich unter nachstehendem Link über künftige Aktualisierungen und/oder Änderungen zu informieren.

<http://www.um.edu.mt/registrar/regulations/general/eb-ib-diploma/eb-diploma>

Vergleich des Europäischen Abiturdiploms mit dem Matriculation Certificate und den SEC-Anforderungen mit Blick auf die Zulassung an die Universität von Malta.

Gültig ab Oktober 2011

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Das Europäische-Abitur-Diplom (EA) wird als gleichwertig mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen gemäß http://www.um.edu.mt/registrar/students/general_entry_requirements, bewertet, wenn:

- (a) das EA-Diplom mit einem Durchschnitt von **60%** oder mehr gewährt wurde, und
- (b) das EA-Diplom Bestehensnoten von mindestens 6/10 in einer Sprache, einem naturwissenschaftlichen Fach und einem humanistischem Fach enthält, wie dies in den drei Pflichtfachgruppen der Matriculation Certificate Examination vorgeschrieben steht, und
- (c) der Schüler die Prüfungen zum Abschluss der 5. Klasse mit mindestens 6/10 in Englisch und Mathematik bestanden hat (außer der Schüler hat die Prüfungen in diesen Fächern zum Abschluss der 7. Klasse bestanden), und
- (d) der Schüler hat die Prüfung in Maltesisch gemäß Kapitel 2 mit 6/10 bestanden.

2. Erfordernis eines Maltesisch-Passes

Seit der Einführung von Maltesisch als ALS (Andere Landessprache) an den Europäischen Schulen setzt sich die maltesische Regierung für eine Anpassungen des Statuts dieses Fachs ein, damit ALS im Rahmen der Zulassungsbedingungen für die maltesische Sprache an der Universität Malta berücksichtigt werden kann.

- 2.1 Bestimmung 7.1(b) der Aufnahmebedingungen der Universität (http://www.um.edu.mt/registrar/regulations/general/admissions_regs_1997) besagt:

7.1 (b) Er (der Zulassungsausschuss) kann es einem/r maltesischen Bewerber/in, der keinem angemessenen Unterricht in Maltesisch beigewohnt hat, weil er in den vier vorhergehenden Jahren lange Zeit im Ausland gewohnt hat oder dort eingeschult war, erlauben, anstatt dieses Fachs eine andere Sprache oder ein anderes Fach zu belegen.

- 2.2 Im Fall von Schülern maltesischer oder doppelter Staatsangehörigkeit (maltesische inbegriffen), die infolge von Vorkehrungen der maltesischen Regierung die Gelegenheit wahrgenommen haben, an einer Schule zu studieren, an der Maltesisch unterrichtet wird, fordert die Universität die Vorlage eines Maltesisch-Passes.
- 2.3 Der Universitätsausschuss geht davon aus, dass die Maltesisch-Pässe den Anforderungen eines Passes in SEC Maltesisch wie folgt genügen:

Normalerweise,

EA-Diplom Sprache 3 - Pass bei mindestens 6/10	Prüfung nach dem Lehrplan der ES für die Klassen 2-7, angepasst an den Lehrplan für SEC Maltesisch
--	--

Ausnahmsweise,

EA-Diplom Sprache 4 - Pass bei mindestens 6/10	Prüfung nach dem Lehrplan der ES für die Klassen 4-7, der vergleichbar ist mit dem Lehrplan in den Forms 3 und 4 an maltesischen Schulen
--	--

EA-Diplom Zusatzfach - Pass bei mindestens 6/10	Prüfung nach dem Lehrplan der ES für die Klassen 4-7, der vergleichbar ist mit dem Lehrplan in den Forms 3 und 4 an maltesischen Schulen
---	--

- 2.4 Aufgrund des Prinzips, dass Schüler, die die Gelegenheit hatten, Maltesisch zu belegen, diese Sprache auch studiert und die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erwartet der Ausschuss von den Schülern der Europäischen Schulen, **dass sie das Fach Maltesisch dritte Sprache belegen und die Prüfung darin erfolgreich ablegen.**
- 2.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen dem aufgrund von Stundenplan- oder Schulzwängen oder wegen der Fächerwahl, um den besonderen Anforderungen der Universität zu genügen, oder aus anderen vom Zulassungsausschuss der Universität genehmigten Gründen, nicht entsprochen werden kann, ist ein Maltesisch-Pass in Sprache 4 oder als Zusatzfach zulässig, der mit mindestens 6/10 in der Prüfung erworben wurde, die auf dem Lehrplan der ES für die Klassen 4-7 fußt, welcher mit dem Lehrplan für die Forms 3 und 4 an maltesischen Schulen vergleichbar ist.
- 2.6 Ein Maltesisch-Pass wird nicht von Schülern verlangt, die nicht maltesischer Staatsangehörigkeit sind. Diese Schüler müssen dahingegen einen Pass in ihrer eigenen Sprache gemäß Bestimmung 7.1 (a) der Zulassungsbestimmungen vorlegen.

3. Vergleichbarkeit mit dem Advanced Matriculation Level

3.1 Damit angenommen werden kann, dass ein Fach dem Advanced Matriculation Level entspricht, müssen die Schüler diese Fach in den Klassen 6 und 7 während mindestens vier Wochenstunden belegt haben.

3.2 Praktische Arbeit

Die Prüfungen zum Abschluss der Sekundarstufe II in Biologie, Chemie und Physik umfassen eine praktische Arbeit. Für die Kurse an der Universität Malta wird vorausgesetzt, dass die Schüler, die sich für Kurse einschreiben, für die entsprechende Pässe verlangt werden, in der Theorie und Laborarbeit den inhaltlichen und niveaugemäßen Anforderungen genügen.

Schüler, die sich für Kurse anmelden möchten, die Advanced Matriculation Level-Pässe in Biologie, Chemie und Physik voraussetzen, sollten Laborkurse als Teil ihres Europäischen Abiturabschlusses belegen. Wenn ihre Schule keine Laborkurse in den Fächern, die als besondere Zulassungsvoraussetzungen angegeben werden, anbietet, müssen sie zum Zeitpunkt ihrer Einschreiben einen entsprechenden schriftlichen Nachweis der Schule vorlegen.

Schüler, die keine Gelegenheit haben, Laborkurse in den Fächern zu belegen und die zu Kursen zugelassen werden, die diese Fächer als besondere Kursanforderungen listen, übernehmen ungeachtet ihrer mangelnden praktischen Erfahrung die volle Verantwortung für den Besuch eines Kurses, in dem vorausgesetzt wird, dass alle Schüler über die erforderlichen praktischen Fertigkeiten verfügen. Im Unterricht werden keine Eingeständnisse gemacht.

Im Matriculation Certificate werden die theoretischen und praktischen Prüfungen in Biologie, Chemie und Physik folgendermaßen gewichtet:

Biologie: Theorie – 83%; Praxis – 17%
Chemie: Theorie – 80%; Praxis – 20%
Physik: Theorie – 80%; Praxis – 20%

Die im Europäischen Abitur gewährten Noten für die theoretischen und praktischen Prüfungen in Biologie, Chemie und Physik werden anhand der gleichen Gewichtung wie der für die Advanced Matriculation Level Examination erteilt.

In den Fällen, in denen die Schüler nicht an Laborkursen teilnehmen konnten, wird die Note im den Fach ausschließlich aufgrund der theoretischen Prüfung – 100% - erteilt.

4. Vergleichbarkeit mit dem Intermediate Matriculation Level

Damit angenommen werden kann, dass ein Fach dem Intermediate Matriculation Level entspricht, müssen die Schüler diese Fach in den Klassen 6 und 7 während mindestens zwei Wochenstunden belegt haben.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden Malta Systems

EA-Noten werden wie folgt als generell mit den Noten des Matriculation Certificate vergleichbar bezeichnet:

Matriculation Certificate	European Baccaureate Diploma
Subject Grades	Subject Grades
Grade A	8.2 or higher
Grade B	7.7 – 8.1
Grade C	6.8 – 7.6
Grade D	6.3 – 6.7
Grade E	6.0 – 6.2

In Kursen für nicht-graduierte Studenten mit Numerus Clausus, wird den Bewerbern/innen im Besitz der erforderlichen Pässe des Matriculation Certificate, die in die gleiche Kategorie eingestuft werden, wie Bewerber/innen im Besitz des Europäischen Abiturprüfungsabschlusses, Vorrang gewährt.

NIEDERLANDE

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Niederlande bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Niederlande bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Dem nationalen Inspektor zufolge liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarschuloberstufe der nationalen Schulen vor.

Mehrere Universitäten der Niederlande fordern eine schriftliche Prüfung in den drei naturwissenschaftlichen Fächern, was im System der Europäischen Schulen nicht möglich ist. Die einzige Alternative, die sich den Schülern bietet, ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung im EA.

Die Inhaber/innen des EA verfügen über die gleichen Zulassungsrechte an den nationalen Universitäten wie die Inhaber/innen von Abschlussdiplomen der Sekundarstufe II:

- Hochschulgesetz.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden niederländischen Systems

Der einzige Unterschied zwischen der EA-Note und dem niederländischen System ist die unterste Bestehensnote:

5,6 = genügend

5,5 = ungenügend.

PORTUGAL

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Portugal bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

/

2. Stellungnahme des Inspektors aus Portugal bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Es bestehen keinerlei Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsabschluss und dem Sekundarschulabschluss der nationalen Schulen. Das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt. Die Abiturienten, die Kinder von Bediensteten Europäischer Institutionen sind, müssen keine Zusatzprüfung ablegen, um die Fächer ihrer Wahl zu belegen.

Dennoch kommt es vor, dass portugiesische Schüler, die nicht die Abiturprüfungen in bestimmten, für die Zulassung in gewisse Studiengänge vorausgesetzten Fächer abgelegt haben, wie z.B. in Medizin oder Architektur, Nachweise vorlegen müssen, die eine Zulassung an den portugiesischen Universitäten erlauben, weil eine Fächerkombination Voraussetzung ist, die an den Europäischen Schulen nicht angeboten wird (z.B. Geologie/Biologie für die Medizin, darstellende Geometrie für die Architektur).

In solchen Fällen haben die portugiesischen Behörden folgende Maßnahmen verabschiedet, um den portugiesischen Schülern mit Europäischem Abiturabschluss die Zulassung zu bestimmten Universitätsstudien in Portugal zu gewähren (vor allem in Medizin): Die Erziehungsdienststellen der portugiesischen Botschaften in den Sitzländern der Portugiesischabteilungen der Europäischen Schulen bescheinigen, dass das Europäische Abiturdiplom unabhängig von den gewählten Fächern dem Schüler in diesem Land Zugang zu den Universitätsstudien seiner Wahl gewähren. Die portugiesischen Behörden akzeptieren diesen Nachweis, der in Portugal den gleichen Wert hat wie im Sitzland der Europäischen Schule.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden portugiesischen Systems

40 intervalos = a increments de 0,2500

intervalos	tabela de 60 a 100		
	Escola Europeia	SEP	incremento
	60	10,00	0,2500
1	61	10,25	0,2500
2	62	10,50	0,2500
3	63	10,75	0,2500
4	64	11,00	0,2500
5	65	11,25	0,2500
6	66	11,50	0,2500

7	67	11,75	0,2500
8	68	12,00	0,2500
9	69	12,25	0,2500
10	70	12,50	0,2500
11	71	12,75	0,2500
12	72	13,00	0,2500
13	73	13,25	0,2500
14	74	13,50	0,2500
15	75	13,75	0,2500
16	76	14,00	0,2500
17	77	14,25	0,2500
18	78	14,50	0,2500
19	79	14,75	0,2500
20	80	15,00	0,2500
21	81	15,25	0,2500
22	82	15,50	0,2500
23	83	15,75	0,2500
24	84	16,00	0,2500
25	85	16,25	0,2500
26	86	16,50	0,2500
27	87	16,75	0,2500
28	88	17,00	0,2500
29	89	17,25	0,2500
30	90	17,50	0,2500
31	91	17,75	0,2500
32	92	18,00	0,2500
33	93	18,25	0,2500
34	94	18,50	0,2500
35	95	18,75	0,2500
36	96	19,00	0,2500
37	97	19,25	0,2500
38	98	19,50	0,2500
39	99	19,75	0,2500
40	100	20,00	0,2500

60 intervalos = a increments de 0,1667

intervalos	Escola Europeia	SEP	incrementº
	0	0,00	0,1667
1	1	0,17	0,1667
2	2	0,33	0,1667
3	3	0,50	0,1667
4	4	0,67	0,1667
5	5	0,83	0,1667
6	6	1,00	0,1667
7	7	1,17	0,1667
8	8	1,33	0,1667
9	9	1,50	0,1667
10	10	1,67	0,1667
11	11	1,83	0,1667
12	12	2,00	0,1667
13	13	2,17	0,1667
14	14	2,33	0,1667
15	15	2,50	0,1667
16	16	2,67	0,1667
17	17	2,83	0,1667

18	18	3,00	0,1667
19	19	3,17	0,1667
20	20	3,33	0,1667
21	21	3,50	0,1667
22	22	3,67	0,1667
23	23	3,83	0,1667
24	24	4,00	0,1667
25	25	4,17	0,1667
26	26	4,33	0,1667
27	27	4,50	0,1667
28	28	4,67	0,1667
29	29	4,83	0,1667
30	30	5,00	0,1667
31	31	5,17	0,1667
32	32	5,33	0,1667
33	33	5,50	0,1667
34	34	5,67	0,1667
35	35	5,83	0,1667
36	36	6,00	0,1667
37	37	6,17	0,1667
38	38	6,33	0,1667
39	39	6,50	0,1667
40	40	6,67	0,1667
41	41	6,83	0,1667
42	42	7,00	0,1667
43	43	7,17	0,1667
44	44	7,33	0,1667
45	45	7,50	0,1667
46	46	7,67	0,1667
47	47	7,83	0,1667
48	48	8,00	0,1667
49	49	8,17	0,1667
50	50	8,33	0,1667
51	51	8,50	0,1667
52	52	8,67	0,1667
53	53	8,84	0,1667
54	54	9,00	0,1667
55	55	9,17	0,1667
56	56	9,34	0,1667
57	57	9,50	0,1667
58	58	9,67	0,1667
59	59	9,84	0,1667
60	60	10,00	0,1667

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Tschechische Republik bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor. Die Schüler/innen müssen keine Zusatzprüfung ablegen, um Zugang zu der Universität ihrer Wahl zu erhalten. Das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt, was für Schüler/innen anderer Schulen im Ausland nicht immer der Fall ist.

Die Tschechische Republik hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- *Gemäß dem Bildungsgesetz müssen die Schüler/innen der Europäischen Schulen keine zusätzliche Prüfung ablegen und das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt.*

2. Stellungnahme des Inspektors aus Tschechische Republik bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Dem nationalen Inspektor zufolge liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarschuloberstufe der nationalen Schulen vor.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden tschechischen Systems

Tabelle zur Umwandlung

Europäischen Schulen	Tschechische Republik Schulen
9 - 10	1
8 - 8, 99	2
7 - 7, 99	3
6 - 6, 99	4
0 - 5, 99	5

RUMÄNIEN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Rumänien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Rumänien hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- *Die Zulassungsbedingungen an den Universitäten legen letztere eigenständig fest gemäß ihrer Autonomie, wobei für alle Bewerber/innen **dieselben** Bedingungen gelten, unabhängig davon ob sie nun Inhaber/innen des Europäischen Abiturdiploms sind oder über das rumänische Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs verfügen.*

2. Stellungnahme des Inspektors aus Rumänien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden rumänischen Systems

*Rumänien verwendet nicht eine Umrechnungstabelle Notizen. Gemäß der Verordnung des Ministers Nr. 4022/14.05.2008, art. 11 (h), ist die einzige Gleichwertigkeit Studienzeiten und Diplomen abschließend, **keine Notizen**.*

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Vereinigtes Königreich bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Der nationale Inspektor weist darauf hin, dass die nationalen Universitäten das Europäische Abiturdiplom nicht immer anerkennen, sofern es auch gelegentlich zu Äquivalenzproblemen mit dem nationalen System kommt.

2. Stellungnahme des Inspektors Vereinigtes Königreich bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Das britische Ministerium für Erziehung hat eine Broschüre mit dem Titel „Leitfaden für Universitäten und Schulen: Die Europäischen Schulen und das Europäische Abitur“ veröffentlicht. Diese Broschüre ist bei den UCAS-Koordinatoren/innen erhältlich und bietet den Schülern, Eltern und Universitäten nützliche Informationen, um die Aufnahme der Europäischen Abiturienten an die britischen Universitäten zu vereinfachen. Die Broschüre enthält zudem eine Umsetzungstabelle der Europäischen Abiturnoten in das englische Level A und UCAS. Die Broschüre wird regelmäßig von den UCAS-Koordinatoren/innen aktualisiert.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden englischen Systems

Please note: this is only an *approximate guide* and not an official conversion table.

Three A level Points	A level grades	% European Baccalaureate
360	AAA	84+
		83
		82
		81
		80
340	AAB	79
		78
		77
320	ABB	76
		75
300	BBB	74
		73
280	BBC	72
		71
		70
260	BCC	69
		68
240	CCC	67
		66
220	CCD	65
		64
200	CDD	63
		62
180	DDD	61
		60
160	DDE	60

SLOWAKEI

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Slowakei bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Die Slowakei hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- Einzelregelung der Universitäten.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Slowakei bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden Slowakischen Systems

Europäischen Schulen	Slovak schule
10 – 9	1
8 – 8,99	2
7 - 7,99	3
6 - 6,99	4
0 - 5,99	5

SLOWENIEN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Slowenien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Slowenien hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- die Bestimmungen über das nationale Abitur, das Europäische Abitur und das Internationale Abitur gewährleisten eine gleichwertige Umwandlung der Noten sowie ein Prüfverfahren.*

2. Stellungnahme des Inspektors aus Slowenien bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

/

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden slowenischen Systems

/

SCHWEDEN

Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs der Mitgliedstaaten, in Folge derer die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms bei der Aufnahme an Universitäten in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den Inhabern des Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schule benachteiligt wären.

1. Stellungnahme des Inspektors aus Schweden bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2010:

Schüler/innen mit Europäischem Abiturdiplom werden einer gesonderten Auswahlgruppe zugewiesen genauso wie die Schüler/innen mit Internationalem Abiturdiplom. Schweden hat Bestimmungen erlassen, um zu gewährleisten, dass die Schüler/innen der Europäischen Schulen dieselben Chancen erhalten wie die Schüler/innen mit nationalem Abschlussdiplom des Sekundarbereichs.

2. Stellungnahme des Inspektors aus Schweden bei den Europäischen Schulen für das Jahr 2012:

Zurzeit werden die Bewerber/innen mit ausländischen Diplomen in der gleichen Gruppe wie die Bewerber/innen mit schwedischen Abschlüssen eingestuft. Die Regierung hat entschieden, dass die Bewerber/innen mit einem IA-Diplom und einem Abschluss der Europäischen Schulen (EA) wie im vergangenen Jahr Bonuspunkte erhalten.

Frühere Äquivalenzprobleme zwischen dem EA und der nationalen Abschlussprüfung wurden beseitigt.

Den neuen Bestimmungen zufolge, die am 8. Januar 2013 in Kraft getreten sind, erhalten die Schüler der Europäischen Schulen einen Ausgleich, d.h. Bonuspunkte, auch für die zweite oder dritte Sprache, die in der 5. Klasse abgeschlossen wurde, die dritte Sprache, wenn sie ihren Sprachkurs in L3 unterbrechen, und die zweite Sprache, wenn sie ihre vormalige L2 gegen eine andere, in den meisten Fällen Englisch wegen der Zulassungsvorschriften in Schweden, tauschen.

3. Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden schwedischen Systems

Die Umrechnung erfolgt in drei Stufen.

Zuerst werden die Noten in Zahlenwerte umgewandelt, die den Endnoten eines vollständigen Sekundarschulzyklusses entsprechen, und wird ein erster Tarif festgesetzt (A). Danach werden die Qualifikationen des/der Bewerbers/in hinsichtlich der Leistungen beurteilt und wird der endgültige Tarif festgelegt (B). Schließlich werden die Bonuspunkte für einschlägige Kurse hinzugefügt (C).

Übertragung in das schwedische Benotungssystem

(A) Alle in der Endnote enthaltenen Noten in den Fächern werden wie folgt auf das schwedische Benotungssystem übertragen:

Fächer der ES	Nicht bestanden	Bestanden	Bestanden mit Auszeichnung	Bestanden mit großer Auszeichnung
LI	0–5,99	6,00–6,26	6,27–7,78	7,79–10,00
LII	0–5,99	6,00–6,88	6,89–8,24	8,25–10,00
LII Adv.	0–5,99	6,00–6,92	6,93–8,21	8,22–10,00
History	0–5,99	6,00–6,56	6,57–7,80	7,81–10,00
Sociology or Economy	0–5,99	6,00–6,00	6,01–7,35	7,36–10,00
Mathematics 3 hours	0–5,99	6,00–6,03	6,04–7,64	7,65–10,00
Matemathics 5 hours	0–5,99	6,00–6,94	6,95–8,27	8,28–10,00
Biology 2 hours	0–5,99	6,00–6,12	6,13–7,81	7,82–10,00
Biology 4 hours	0–5,99	6,00–6,25	6,26–7,83	7,84–10,00
Chemistry	0–5,99	6,00–6,45	6,46–8,04	8,05–10,00
Physics	0–5,99	6,00–7,01	7,02–8,39	8,40–10,00
Other subjects	0–5,99	6,00–6,45	6,46–7,89	7,90–10,00

Zahlenwerte

Die Bewertungen stimmen mit folgenden Zahlenwerten überein:

Nicht bestanden (IG) 0

Bestanden (G) 10

Bestanden mit Auszeichnung (VG) 15

Bestanden mit großer Auszeichnung (MVG) 20

Bewertung

Die Zahlenwerte werden addiert und durch die Anzahl Fächer geteilt, was die gemittelte Vornote ergibt.

(B) Kurse der Sekundarstufe II oder der Erwachsenenbildung können hinzugezogen werden, wenn sie für die Zulässigkeit notwendig sind oder die Durchschnittsnote erhöhen.

(C) Punkte für einschlägige Kurse

Sobald der Tarif berechnet wurde, werden die Bonuspunkte für die anrechenbaren Kurse gutgeschrieben.

Alle Bewerber/innen mit Noten der Europäischen Schulen, die nach dem 31. Dezember 1996 erteilt wurden, erhalten einen Standardbonus von einem halben (0,5) Bonuspunkt, außer wenn

lediglich allgemeine Zulassungsvoraussetzungen für das gewünschte Programm gelten. Dem Tarif können maximal zweieinhalb (2,5) Bonuspunkte hinzugefügt werden.

Noten in Fächern, die gewichteten Kursen entsprechen, geben Anlass zu folgenden Bonuspunkten:

- a) Sprache 1 (weder Englisch, noch Schwedisch) gilt für anderthalb (1,5) Bonuspunkte;
- b) Sprache 2 (weder Schwedisch, noch Englisch) gilt für einen (1,0) Bonuspunkt, wenn gemäß a keine Bonuspunkte gewährt werden können,
- c) Sprache 3 (weder Schwedisch, noch Englisch) gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt, wenn die Sprache keine Zulassungsvoraussetzung ist und wenn der/die Bewerber/in keine Bonuspunkte gemäß vorstehend erhält,
- d) Sprache 3 (weder Schwedisch, noch Englisch) gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt, wenn der/die Bewerber/in keinen Bonuspunkt gemäß a, wohl aber gemäß b erhält,
- e) Englisch Sprache 1 gilt für einen (1,0) Bonuspunkt. Wenn Englisch B eine Zulassungsvoraussetzung ist, wird nur ein halber (0,5) Bonuspunkt gewährt,
- f) Englisch Sprache 2 gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt. Wenn Englisch B eine Zulassungsvoraussetzung ist, wird kein Bonuspunkt gewährt,
- g) Englisch, Sprache 2, gilt für einen (1,0) Bonuspunkt, wenn Englisch die Unterrichtssprache ist. Wenn Englisch B eine Zulassungsvoraussetzung ist, wird nur ein halber (0,5) Bonuspunkt gewährt,
- h) Mathematik, eine Stufe über den Zulassungsvoraussetzungen (s. nachstehende Tabelle), gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt;
- i) Mathematik, zwei Stufen über den Zulassungsvoraussetzungen (s. nachstehende Tabelle), gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt.

Mathematik an den Europäischen Schulen wird gemäß h und i vorstehend als äquivalent mit den nachstehenden Kursniveaus in Schwedisch Sekundarstufe II oder Erwachsenenbildung betrachtet:

Niveau an den ES Akademisches Niveau der schwedischen Sekundarstufe

-	Mathematik B
-	Mathematik C
3 Wochenstunden	Mathematik D
5 Wochenstunden	Mathematik E

In diesem Jahr sind die neuen Vorkehrungen für die schwedische Sekundarstufe II, GY11, in Kraft getreten, sodass der *The Swedish National Agency for Higher Education* die Evaluationskriterien der Noten der Europäischen Schulen überarbeitet. Der Ausgangspunkt liegt im Vergleich der Ergebnisse der EA-Prüfungen, *die Endnote*, mit den gemittelten Noten des schwedischen Lehrplans der Sekundarstufe II, der mit dem Lehrplan des EA vergleichbar ist (der sozialwissenschaftliche Lehrplan, der naturwissenschaftliche Lehrplan usw.). Eine perzentile Äquivalenzanalyse wird ausgeführt.

Das bedeutet eine präzisere Korrelation zwischen beiden Systemen. Die Berechnungen stützen sich somit nicht etwa auf die Fächer, sondern auf die gemittelten Ergebnisse für die relevanten Lehrpläne über zwei Jahre.

Die *Swedish National Agency for Higher Education* wird im Anschluss an die Neuerungen in der Hochschulverfügung ferner das Bonuspunktsystem überarbeiten. Eine der Neuerungen wird die Streichung des Standardzusatzes sein. Die Bonuspunkte für moderne Sprachen, Englisch und Mathematik werden entsprechend der 2014 in Kraft tretenden Verfügung angepasst.